



**Ausbildungsauftrag für die Module und Ausbildungsveranstaltungen:**

Erziehen, Beraten, Betreuen (**EBB**) sowie Diagnostizieren, Fördern, Beurteilen (**DFB**) und (**BRH**) zum **01.08.2026**.

Diese Aufgaben werden am Studienseminar Gym FFM von einer Lehrkraft an der Ausbildungsschule (hier: **Bettinaschule**, Gymnasium in Frankfurt) wahrgenommen.

**Aufgabenbereiche und Anforderungen**

**AP-Ausbildungsbeauftragte/r am Studienseminar für Gymnasien Frankfurt am Main**

Zu den Ausbildungsaufgaben gehören:

- Gestaltung der Modulsitzungen nach erwachsenenpädagogischen Gesichtspunkten
- Eigene Unterrichtspraxis als Hospitationsangebot
- Unterrichtsbesuche mit anschließender Beratung
- Bewertung der Modulleistungen der Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst (LiV) in den Modulen
- Beratung und Betreuung der LiV bei der Anfertigung der pädagogischen Facharbeiten
- Mitwirkung bei Zweiten Staatsprüfungen
- Teilnahme an den Vollversammlungen der Ausbildungskräfte des Studienseminars
- Kooperation mit den Mentorinnen und Mentoren

Von den Bewerberinnen / Bewerbern wird vorausgesetzt:

- Mehrjährige Unterrichtserfahrungen
- Fundierte Diagnose-, Förder- und Beurteilungskompetenz
- Teilnahme an fachlichen und pädagogischen Fortbildungen

Wünschenswert sind:

- Mehrjährige Berufserfahrung im Lehramt für Gymnasien (mindestens 3 Jahre)
- Erfahrungen als Mentorin oder Mentor
- Medienkompetenz
- Erfahrungen in der Kooperation mit den an der Ausbildung der Lehrkräfte beteiligten Personen und Institutionen
- Nachgewiesene Erfahrungen in der Schulentwicklungsarbeit
- Genderkompetenz

**§ 4 HLbGDV**

**Rechtsstellung der hauptamtlichen Ausbilderinnen und Ausbilder, der Ausbildungsbeauftragten sowie der Mentorinnen und Mentoren**

(1) Hauptamtlichen Ausbilderinnen und Ausbildern dürfen in ihrer Einsatzschule Aufgaben über ihre Unterrichtstätigkeit hinaus nur im Einvernehmen mit der Leiterin oder dem Leiter des jeweiligen Studienseminars übertragen werden. Den Ausbildungsaufgaben ist grundsätzlich der Vorrang einzuräumen.

(2) Bei Bedarf beauftragt die Ausbildungsbehörde auf Antrag der Leiterin oder des Leiters des Studienseminars und im Einvernehmen mit dem für die Stammsschule zuständigen Staatlichen Schulamt Lehrkräfte oder andere fachkundige Personen als **Ausbildungsbeauftragte** mit inhaltlich und zeitlich begrenzten Ausbildungsaufgaben. Sie werden im Umfang der Ausbildungsverpflichtung an das Studienseminar abgeordnet. Die Anrechnung auf die Pflichtstunden der als Ausbildungsbeauftragte tätigen Lehrkräfte ergibt sich im Einzelfall aus der inhaltlichen und zeitlichen Begrenzung der jeweils übertragenen Ausbildungsaufgaben. Für Ausbildungsbeauftragte gilt im Übrigen Abs. 1 entsprechend.